



TAT Technik Arbeit
Transfer gGmbH

Bünamo
Büro für nachhaltige Mobilität
Rolf Mecke

binary butterfly
Ernesto Ruge



MITGLIEDSCHAFT

MMNETZ

Entwurf Dezember 2019

[Arbeitsgemeinschaft] **MetaMitfahrNetzwerk** [MMNetz]

Grundlagen der Zusammenarbeit

	Entwurfstext	Platz für Kommentare
0	<p>Vorbemerkung [Präambel]</p> <p>Miteinanderfahren spart Nerven und Geld, senkt das Verkehrsaufkommen und schont die Umwelt und das Klima. Viele Menschen sind bereit und gewillt zusammen zu fahren. Mitfahrvermittlungen für private PKW-Fahrgemeinschaften im Internet könnten erhebliche Nutzenpotenziale bieten, sie schöpfen diese jedoch derzeit aufgrund ihrer Vielzahl, Heterogenität und der fehlenden Transparenz des Mitfahrmarkts nicht aus. Eine Vernetzung der verschiedenen Portale einschließlich so genannter Insellösungen und Sonderformen über ein Dachportal verbessert deutlich deren Effizienz und Potenzial. Hierfür fehlten bisher die geeigneten Strukturen, weshalb das METAMITFAHRNETZWERK (im Folgenden kurz MMNETZ) ins Leben gerufen wird. Ihm sollen neben Anbietern auch Förderer und weitere Interessierte wie zum Beispiel Kommunen, Unternehmen, Verbände und weitere Interessierte angehören.</p> <p>Die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft wurde angeregt durch die Teilnahme am Projekt "MetaMitfahrPort: Entwicklung und Bewerbung eines Meta-Mitfahrportals zur besseren Ausschöpfung des Potenzials an Mitfahrvermittlungen für Fahrgemeinschaften", gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Modernitätsfonds</p>	<p>Achtung: Dieser Entwurf enthält auf der letzten Seite einen LETTER OF INTENT.</p>

	Entwurfstext	Platz für Kommentare
	<p>mFund. Ziel ist ein Beitrag zur Vernetzung derer untereinander, die an der Gestaltung nachhaltigen Mobilität interessiert sind und teilnehmen möchten. MMNetz und MMPortal organisieren nicht selbst Mitfahrten, sondern koordinieren deren eigenständig bleibenden Anbieter.</p>	
1	<p>Name und Rechtsform</p> <p>1.1 Die Arbeitsgemeinschaft heißt „METAMITFAHR-NETZWERK“ (kurz: MMNETZ).</p> <p>1.2 Der Zusammenschluss begründet keine Gesellschaft bürgerlichen Rechts und auch keine andere juristische Person. Die Arbeitsgemeinschaft selbst ist nicht rechtsfähig.</p> <p>Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind nicht befugt, in deren Namen und in deren Auftrag Rechtsgeschäfte auszuüben.</p> <p>Hierzu bedient sie sich als Träger eines rechtsfähigen AG-Managements (z.B. eines Mitglieds oder eines Beauftragten). Die Arbeitsgemeinschaft wird entscheiden, ob sie zu gegebener Zeit dazu (z. B. aus allen oder einigen Mitgliedern) einen eingetragenen Verein gründen wird.</p> <p>1.3 Geschäftsstelle: Offizieller Sitz der AG ist der des AG-Managements. Geschäftssitz kann abweichend hiervon der Sitz des Vorsitzenden des Sprecherrats sein.</p>	<p>Anwaltlicher Kommentar:</p> <p><i>[Da keine selbständige Firma entstehen soll:]</i></p> <p><i>Stattdessen sollte eine Firma [...] das Projekt in alleiniger juristischer Verantwortung durchführen. Alle anderen Beteiligten könnten ohne Weiteres kooperativ auch im Rahmen einer angemessenen Selbstdarstellung mitwirken.</i></p> <p><i>Alle Beteiligten würden ihre juristische und steuerrechtliche Selbständigkeit behalten. Im Innenverhältnis könnten Regelungen z. B. zur Willensbildung etc. getroffen werden. Evtl. Fördergelder könnten über Sonderkonten abgewickelt werden.</i></p> <p><i>Mittel- und langfristig müsste überlegt werden, ob tatsächlich eine eigenständige Firma gegründet wird. Alternativ wäre auch an die Gründung eines gemeinnützigen Vereins zu denken.“</i></p>
2	<p>Zweck der Arbeitsgemeinschaft</p> <p>Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Förderung des Zusammen-Fahrens mit den in der Präambel genannten Zielen.</p>	
3	<p>Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft</p> <p>Zur Erreichung der Ziele</p> <p>3.1 sammeln Geschäftsstelle und Mitglieder wichtige Informationen zum Thema, erarbeiten solche nach Möglichkeit selbst und pflegen untereinander</p>	

	Entwurfstext	Platz für Kommentare
	<p>einen regelmäßigen und intensiven Informationsaustausch,</p> <p>3.2 betreiben Geschäftsstelle und Mitglieder nach außen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch /Teilnahme an/ Veranstaltungen, Beratungen, Schriften /MetaMitfahrNetkompakt/, Vortrags- und Gutachtertätigkeit), „Gattungswerbung“, und</p> <p>3.3 sie entwickeln, organisieren und führen durch eigene Projekte und unterstützen Projekte ihrer Mitglieder (in beiden Fällen nicht zuletzt Drittmittelprojekte).</p> <p>3.4 organisiert die Arbeitsgemeinschaft den Betrieb und die Fortentwicklung des angestrebten MetaMitfahrPortals als Open Data EDV-Schnittstelle und für die unter (1) genannten Aktivitäten, und</p> <p>3.5 unterstützt die Nutzer.</p>	
4	<p>Mitglieder</p> <p>4.1 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die genannten Ziele der Arbeitsgemeinschaft unterstützt.</p> <p>4.2 Neben Vollmitgliedern soll der Status eines „assoziierten Mitglieds“ möglich sein (mit geringerem oder ohne Pflichtbeitrag und ohne Stimmrecht).</p>	
5	<p>Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>5.1 Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist - außer für die Gründungsmitglieder - ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Sprecherrat zu richten ist. Der Sprecherrat entscheidet im Vier-Augen-Prinzip und teilt das Ergebnis der Bewerberin / dem Bewerber schriftlich mit.</p> <p>5.2 Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende (und bei natürlichen Mitgliedern durch den Tod). Eine fristlose Kündigung ist</p>	

	Entwurfstext	Platz für Kommentare
	<p>aus wichtigem Grunde jederzeit möglich. - Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel vor, wenn die Arbeitsgemeinschaft ihre Ziele und Praxis o ändert, dass sich das Mitglied damit nicht mehr identifizieren kann.</p> <p>5.3 Der Sprecherrat kann die Mitgliedschaft durch Mehrheitsbeschluss aus wichtigem Grunde entziehen. - Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel vor, wenn ein Mitglied offensichtlich gegen die Ziele der Arbeitsgemeinschaft verstößt oder den für sie / ihn geltenden Mitgliedsbeitrag, trotz Anmahnung, nicht bezahlt.</p>	
6	<p>Mitgliedsbeiträge</p> <p>6.1 Für die Finanzierung der laufenden Geschäfte wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Sprecherrat erarbeitet eine Beitragsordnung und stellt diese mit einfacher Mehrheit fest und schreibt sie jährlich fort. Sie kann vorsehen, dass bestimmte Mitglieder vom Beitrag freigestellt werden.</p> <p>6.2 Im ersten Jahr der Mitgliedschaft wird kein Beitrag erhoben (Probemitgliedschaft). Ab dem zweiten Jahr beträgt der Beitrag 240 € pro Jahr (ggf. plus MwSt.).</p> <p>6.3 Ausnahmen regelt der Sprecherrat mit einfacher Mehrheit.</p> <p>6.4 Assoziierte Mitglieder zahlen keinen oder einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag.</p>	
7	<p>Gemeinnützigkeit</p> <p>7.1 Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Alle Einnahmen dienen ausschließlich der Erreichung des gemeinnützigen Zwecks der Arbeitsgemeinschaft.</p> <p>7.2 Sofern Mitglieder hierzu geldwerte Leistungen erbringen, dürfen diese nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit dem Sprecherrat und nur gegen</p>	

	Entwurfstext	Platz für Kommentare
	Leistungsnachweis und höchstens zu üblichen Preisen vergütet werden.	
8	<p>Finanzierung der Aktivitäten</p> <p>8.1 Die Grundaktivitäten bestehen im Informationsaustausch (schriftlich, mailschriftlich, über eine Internetplattform), Informationen an Dritte und die Organisation und Durchführung mindestens einer Veranstaltung pro Jahr. Die Geschäftsstelle hat diese Aktivitäten und ihre dafür aufgewandten und nachgewiesenen Personalausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen und anderen dazu akquirierte Einnahmen zu finanzieren.</p> <p>8.2 Weitergehende Aktivitäten werden von der Mitgliederversammlung oder dem Sprecherrat mit einfacher Mehrheit beschlossen. Ein solcher Beschluss darf nur gefasst werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.</p> <p>8.3 Soweit solche weitergehenden Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen oder aus anderen Einnahmen nicht zu finanzieren sind, müssen sie je einzeln als internes oder Drittmittelprojekt organisiert und finanziert werden.</p>	
9	<p>Organe der Arbeitsgemeinschaft</p> <p>Organe der Arbeitsgemeinschaft sind die Mitgliederversammlung und der Sprecherrat. Assoziierte Mitglieder können an Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme, aber ohne Stimmrecht teilnehmen.</p>	
10	<p>Mitgliederversammlung</p> <p>10.1 Eine Mitgliederversammlung findet persönlich oder - in geeigneter Form - virtuell mindestens einmal jährlich statt.</p> <p>10.2 Sie ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlüsse über alle Angelegenheiten, die nicht dem Sprecherrat zugeordnet sind, 	

	Entwurfstext	Platz für Kommentare
	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung der Beitragsordnung, - Festlegung des Arbeitsprogramms einschließlich Finanzierung, - die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Sprecherrats; - sie nimmt jährlich den Rechenschaftsbericht einschließlich Finanzbericht des Sprecherrates entgegen; außerdem ist sie zuständig für die - Beschlussfassung über Änderungen dieser Grundlagen der Zusammenarbeit und / oder der Beendigung der Arbeit dieser Arbeitsgemeinschaft. <p>10.3 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß angekündigt wurde und mindestens drei Mitglieder teilnehmen.</p> <p>10.4 Die Beschlüsse werden schriftlich protokolliert und sind für die Gültigkeit von der Geschäftsführung und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen. Sie sind, soweit sie keine schützenswerten Daten enthalten, den Mitgliedern (auch denen, die nicht teilgenommen haben, und den assoziierten Mitgliedern auf geeignete Weise zu übermitteln.</p>	
11	<p><i>Einberufung der Mitgliederversammlung</i></p> <p>11.1 Die Mitgliederversammlung wird von der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer des Sprecherrats mindestens einmal jährlich einberufen.</p> <p>11.2 Die Einberufungsfrist beträgt mindestens zehn Werktagen einschließlich Tag der Einladung und Tag der Sitzung.</p> <p>11.3 Sie / er kann bei Bedarf weitere Mitgliederversammlungen einberufen.</p> <p>11.4 Außerdem können mindestens drei ordentliche Mitglieder gemeinsam die Einberufung verlangen oder, wenn die Geschäftsführung dies verweigert, die Einberufung selbst vornehmen.</p>	

	Entwurfstext	Platz für Kommentare
12	<p>Der Sprecherrat</p> <p>12.1 Der Sprecherrat besteht aus sieben gewählten Mitgliedern und der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer, den das AG-Management stellt.</p> <p>12.2 Im Sprecherrat sollen die unterschiedlichen Interessengruppen vertreten sein (mindestens Portalanbieter, Kommunen, Unternehmen, Verbände, für die Iuk-Technik zuständige Person, für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zuständige Person, Nutzervertreter/in).</p>	
13	<p>Wahl und Amtsdauer des Sprecherrats</p> <p>13.1 Die Mitglieder des Sprecherrats (bis auf die Geschäftsführerin / den Geschäftsführer als „geborenes Mitglied“, s.o.) werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für höchstens zwei Jahre (24 Monate) gewählt. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>13.2 Auf Wunsch einer Kandidatin / eines Kandidaten findet die Wahl einzeln und geheim statt.</p>	
14	<p>Sitzungen und Beschlüsse des Sprecherrats</p> <p>14.1 Beschlüsse des Sprecherrates fallen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers.</p> <p>14.2 Der erstgewählte Sprecherrat gibt sich bei der konstituierenden Sitzung mit einfacher Mehrheit eine Geschäftsordnung, die die Tagungsfrequenz und weiter Formalia regelt. Änderungen können nach Vorankündigung (zehn Werktage wie oben) unter Angabe des Änderungstextentwurfs jederzeit beschlossen werden.</p> <p>14.3 Die Beschlüsse werden schriftlich protokolliert und sind für die Gültigkeit von der Geschäftsführung und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen. Sie</p>	

	Entwurfstext	Platz für Kommentare
	sind, soweit sie keine schützenswerten Daten enthalten, den Mitgliedern zu übermitteln.	
15	<p>Bestellung der Geschäftsführung</p> <p>15.1 Die erste Geschäftsführung wird mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft von den Gründungsmitgliedern mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen für zwei Jahre bestellt.</p> <p>15.2 Es handelt sich um die Wahl des Trägers, und nicht einer bestimmten Person. Die Person wird vom Träger bestimmt.</p> <p>15.3 Danach wird sie in der dem Ablauf der Zweijahresfrist vorausgehenden Mitgliederversammlung von den ordentlichen Mitgliedern mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt. Wiederwahl ist möglich.</p> <p>15.4 Wenn die Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Geschäftsführung einen eingetragenen Verein gegründet hat, obliegt diesem die Einsetzung der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers.</p>	
16	<p>Überführung in eine andere Rechtsform</p> <p>Die Mitgliederversammlung wird auf Vorlage des Sprecherrates zu gegebener Zeit entscheiden, ob sie zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben, eine andere Rechtsform (z. B. gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH ...) - ausschließlich oder zusätzlich - wählen möchte.</p>	
17	<p>Auflösung der Arbeitsgemeinschaft</p> <p>Da es sich nicht um eine juristische Person handelt, erfolgt die Auflösung durch Austritt der Mitglieder. Eine Auflösung durch die Geschäftsführung ist möglich, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder dies per Mitgliederversammlung oder durch entsprechende schriftliche Bekundungen beschließt.</p>	

Das Projekt MetaMitfahrPort läuft vom 1. November 2018 bis zum 31. Oktober 2019. Es handelt sich um eine Machbarkeitsstudie. Das eigentliche Umsetzungsprojekt, das dadurch vorbereitet wird, soll anschließend folgen.

Gefördert durch das

im Rahmen des Modernitätsfonds



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



INTERESSENBEKUNDUNG / LETTER OF INTENT

Für (Firma, Organisation etc.) _____

Als Privatperson (Vorname, Name) _____

erkläre ich Interesse daran, die im vorstehenden Text beschriebenen Ziele mit zu verfolgen und zu diesem Zweck ggf. in einer entsprechenden Arbeitsgemeinschaft mitzuwirken bzw. für die genannte Institution auf eine Mitwirkung hinzuwirken. Eine verbindliche Verpflichtung gehe ich mit dieser Erklärung nicht ein.

,den

2019 / 2020

(Name, Unterschrift)